

Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstog und Sonnabend.
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt u. Humor. Wochenblatt
Abonnement. Monatl. 50 h., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 A 1.26.

für Pulsnitz und Umgegend Amts-Blatt

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzunehmen.
Einpaltige Zeile oder deren Raum 12 h.
Fotalpr. 10 h. Reklame 20 h.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches-D. Lung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Chiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 134.

Donnerstag, den 9. November 1905

57. Jahrgang.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders **Gustav Reinhold Bitterlich**, früher in Brettnig, jetzt in Dresden-Löbtau, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke

der Schlusstermin
auf den 2. Dezember 1905, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters sind in der Höhe festgesetzt worden, wie sie aus den auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht für die Beteiligten ausliegenden Akten ersichtlich sind.

Pulsnitz, den 1. November 1905.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung, Viehmärkte und Viehhandel betreffend

Es wird hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Ausführung, Verordnung zum Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., vom 31. August 1905, insbesondere die Bestimmungen über den Viehhandel und den Besuch von Viehmärkten verschiedene Änderungen erfahren haben. Vornehmlich sind für die zum Markte gebrachten und zwar auch für die in Stallungen des Marktores zum Verlaufe eingestellten Rinder und Schweine, mit Ausnahme der in § 13 Absatz 2 dieser Verordnung genannten Ferkel, Ursprungszeugnisse beizubringen und den Polizeibeamten und dem untersuchenden Bezirks-tierärzte vorzulegen. Die Ursprungszeugnisse sind von der Ortspolizeibehörde, dem beamteten Tierärzte oder einem verpfl. ichteten tierärztlichen oder Veterinär-Fleischbeschauer des Ursprungsortes des Tieres gegen ein Gebühr von 30 Pf. auszustellen.

Ferner wird bezüglich des Viehhandels darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 15 Absatz 3 der Verordnung Rinder und Schweine die von Unternehmern zum Zwecke des Verkaufes oder der Vermittelung des Kaufes auf Bestellung oder für den eigenen Bedarf zusammen gebracht werden, ebenfalls Ursprungszeugnisse beizubringen sind, daß bei Einstellung solcher Tiere sowohl der betreffende Unternehmer als auch die Besitzer von Gasthofs- und Privatställen, in welchen die Einstellung erfolgt, der Ortspolizeibehörde spätestens im Verlaufe von 12 Stunden nach der Einstellung der Tiere hierüber unter Angabe der Stückzahl, sowie über Veränderung der Bestände durch Zugang neuer Tiere, Anzeige zu erstatten haben und das ein Verkauf oder die Abgabe der Tiere untersagt ist, solange nicht durch die von der Ortspolizeibehörde zu vermittelnde bezirks-tierärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein von Seuchen festgestellt ist.

Schließlich wird noch auf die Bestimmungen über den Zustand und die Reinigung der hierzu benutzten Ställe hingewiesen.

Pulsnitz, den 8. November 1905.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.

Ortskrankenkasse zu Pulsnitz.

Sonnabend, den 11. November 1905, abends 1/2 9 Uhr, findet im Gasthof zum Herrnhaus die

ordentliche Generalversammlung

statt, wozu sich die am 23. Januar 1904 gewählten Herren Vertreter der Arbeitgeber zunächst im Billardzimmer und die Herren Vertreter der Kassenmitglieder im Gesellschaftszimmer zur Erledigung von Punkt 1 und 2 der Tagesordnung und sodann alle gemeinschaftlich im Gesellschaftszimmer zur Erledigung von Punkt 3-5 einfinden wollen.

Pulsnitz, am 2. November 1905.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.
Reinhold Gude, Vorsitzender.

Sonnabend, den 11. November Viehmarkt in Pulsnitz.

Neueste Ereignisse.

Eine Verordnung des sächsischen Justizministeriums wünscht bei Schöffen- und Geschworenenwahlen mehr Berücksichtigung der unteren Stände.

Der Kaiser verlieh dem König von Spanien die Kette zum Schwarzen Adler-Orden.

Der Kaiser hat durch Kabinettsordre vom 2. November den Entwurf einer neuen Schießordnung für die Infanterie genehmigt. Der Entwurf dieser Schießvorschrift tritt an Stelle derjenigen vom 16. November 1899.

Die deutsche Expedition in das Innere Deutsch-Ostafrikas ist am Opengera eingetroffen.

Bei einem Angriff auf Kiliffau in Deutsch-Ostafrika wurden die Aufständischen zurückgeschlagen und erlitten schwere Verluste.

Die Störung des Güterverkehrs in Böhmen nimmt größere Dimensionen an. Die Verwaltung der Staatsbahnen hat sich genötigt gesehen, die Annahme von Gütern in ganz Böhmen auf acht Tage einzustellen.

Die Nachrichten über die russischen Judenmassacres bestätigen sich in vollem Umfange. In einer großen Versammlung der Juden in Newyork wurden sofort 56 800 Dollars gezeichnet zur Unterstützung aller Opfer der Massacres in Rußland.

Die Schwierigkeiten in Rußland.

Turmhoch und gefahrdrohend, gleich riesigen Sturzwellen tauchen immer wieder die Schwierigkeiten in Rußland für Regierung und Volk auf, und die vom Zaren Nikolaus gewährte und vom Ministerpräsidenten Witte ernstlich gewollte freie Verfassung hat noch nicht entfernt die Früchte getragen, die sich der Zar und sein erster Minister von ihr versprochen haben. Zwar ist die Hauptstadt Petersburg verhältnismäßig ruhig und der Streik der Eisenbahner gilt in Rußland auch für beendet, da die Regierung deren wesentlichste Forderungen bewilligt hat, aber in einer großen Anzahl Provinzialstädten dauern die revolutionären Bewegungen fort und haben in mehreren Städten, zumal in Odessa, zu furchtbaren Greueln geführt. Dabei fällt es auf, daß die Gouverneure in Odessa, Kasan, Kiew und noch mehr russischen Städten nicht mit Mittärgewalt entsprechend einschreiten, um den Plünderungs- und Raubzügen, der Rauf- und Mordlust des Pöbels ein Ende zu machen. Da steigen naturgemäß neue

Verdachtsmomente gegen die Zustände in Rußland auf. Der zunächstliegende ist der, daß die Gouverneure den Truppen nicht mehr trauen, wenn sie dieselben zum Straßenkampf führen sollen. Tatsächlich sind auch schon Fälle in Rußland vorgekommen, wo einzelne Truppenkörper sich geweigert haben, auf Aufständische und Tumultanten zu schießen, auch haben oft eine Anzahl in den Straßen kämpfender russischer Soldaten die Reihen der Kameraden verlassen und sich an den Plünderungen, zumal in den Judenvierteln, beteiligt. Man sieht eben, daß in Rußland neben dem größeren Freiheitsdrange auch ganz rohe Volkstriebe eine große Rolle spielen. Vielfach wird auch die Meinung vertreten, daß die in ihrer eingebildeten Machtvollkommenheit verknöcherten alten russischen Gouverneure und Beamten der neuen Regierungsform in Rußland hartnäckig und tückisch entgegenarbeiten, und die durch ihre Schuld verschlimmerten Zustände in Rußland zu einem reaktionären Druck auf den Zaren benutzen wollen. Auch gehen einzelne Stimmen so weit, zu behaupten, die russische Regierung wolle selbst die fortwährenden Unruhen und Tumulte deshalb noch einige Zeit dulden, um einen Teil der freien, dem Volke gewährten politischen Rechte zurückzunehmen zu können. Zu einer solchen teuflischen Handlungsweise halten wir aber die russische Regierung, so lange der aufgeklärte, zielbewusste und diplomatisch sehr gewandte Graf Witte an ihrer Spitze steht, nicht für fähig. Wohl aber muß ohne weiteres zugegeben werden, daß Graf Witte mit ungeheuren Schwierigkeiten zu

